

Kompetenzprofile APRI-AusbilderIn	Fachbereiche				
	Landwirtschaft (umfasst A/BI, CI, AII, BII, CII sowie Prüfungskurse A/B,C)	Forst (umfasst Forst I, Forst II, Prüfungskurs Forst)	Gewerbliches Fahren (gilt für Grundkurs Fahren vom Bock, Gewerbliches Fahren I, Gewerbliches Fahren II, Prüfungskurs Gewerbliches Fahren)	Grundkurs Arbeitspferde II (gilt für Grundkurs Fahren vom Boden)	
Der Antragssteller hat die beantragten Kurse selbst besucht. (1)	X	X	X	X	
Nachweis einer mehrjährigen praktischen Tätigkeit mit Pferden im beantragten Fachbereich.	X (2)	X (3)	X	Nachweis einer mehrjährigen praktischen Tätigkeit in einem der drei APRI-Fachbereiche	
Nachweise darüber, dass mehrere	(vorzugsweise landwirtschaftliche) Kurse zum Thema "Zugpferdeeinsatz abgehalten wurden.	(vorzugsweise forstwirtschaftliche) Kurse zum Thema "Zugpferdeeinsatz abgehalten wurden.	Fahrkurse abgehalten wurden, in denen TeilnehmerInnen ohne Vorerfahrung darin angeleitet wurden, ausgebildete Zugpferde vor dem Wagen sicher und nach der StVO zu fahren.	Kurse abgehalten wurden, in denen TeilnehmerInnen ohne Vorerfahrung darin angeleitet wurden, ausgebildete Zugpferde bei der Arbeit zu führen (egal ob Forst, Landwirtschaft oder Fahren).	
Der/die AntragstellerIn hat die für die Kurse geforderten theoretischen Inhalte schriftlich erstellt oder bereits mehrfach unterrichtet. AntragstellerIn ist in der Lage, diese Inhalte fundiert und ausführlich in Theorie und Praxis zu vermitteln.	X	X	X	X	
Nachweis über das DFA 5 oder IV oder VFD Fahrerpass 1 oder Teilnahme am VBG-Kurs "Unfallverhütung beim Gespannfahren".	X	X	Nachweis über Qualifikation als FahrtrainerIn FN oder VFD oder die Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister.	AntragstellerIn sollte erfolgreich Zugpferde ausgebildet haben, die die Anforderungen des beruflichen Alltages erfüllen (d. h. Zugpferdearbeiten in einem der drei Bereiche der APRI zuverlässig ausführen)	
			AntragstellerIn ist körperlich und geistig in der Lage, ein Fahrzeug gemäß StVZO zu führen.		

Kompetenzprofile APRI-AusbilderIn	Ausbildung von Mensch und Pferd	
	Partnerschaft mit dem Arbeitspferd I	Partnerschaft mit dem Arbeitspferd II
Der Antragssteller hat die beantragten Kurse selbst besucht. (1)	X	X
Nachweis einer mehrjährigen praktischen Tätigkeit in einem der drei Bereiche der APRI.	X	X
Nachweise darüber, dass mehrere	(vorzugsweise inhaltsähnliche) Kurse zum Thema „freie Arbeit im Roundpen“ abgehalten wurden.	(vorzugsweise inhaltsähnliche) Kurse zum Thema „Bodenarbeit“ inkl. Fahren vom Boden abgehalten wurden.
Der/die AntragstellerIn hat die für die Kurse geforderten theoretischen Inhalte schriftlich erstellt oder bereits mehrfach unterrichtet. AntragstellerIn ist in der Lage, diese Inhalte fundiert und ausführlich in Theorie und Praxis zu vermitteln.	Inhalte: Die pferdepsychologischen Hintergründe des Beutetierverhaltens, des Fluchttriebes, des Oppositionsreflexes, der Bedürfnis-Hierarchie des Pferdes, der Herdenpsychologie und aller Elemente der Körpersprache des Pferdes.	Inhalte: Die pferdepsychologischen Hintergründe der Sensibilisierung, der Konditionierung, der Desensibilisierung und aller Elemente der Körpersprache des Pferdes.
AntragstellerIn sollte erfolgreich Zugpferde ausgebildet haben, die die Anforderungen des beruflichen Alltages erfüllen (d. h. Zugpferdearbeiten in der Landwirtschaft oder in den Bereichen Forst UND Fahren zuverlässig ausführen)	X	X
AntragstellerIn muss in der Lage sein, unabhängig vom Ausbildungsstand der KursteilnehmerInnen und der Pferde,	<ul style="list-style-type: none"> • ein beliebiges Pferd in einem umzäunten Areal mittels Körpersprache (ohne Strick und Halfter) zu führen. • KursteilnehmerInnen darin anzuleiten, ein beliebiges Pferd in einem umzäunten Areal mittels Körpersprache (ohne Strick und Halfter) zu führen. • KursteilnehmerInnen darin anzuleiten, ein beliebiges Pferd mit Führseil und Halfter aus der Alpha-Führposition (vor dem Pferd hergehend) zu führen, bei durchhängendem Führseil. • KursteilnehmerInnen darin anzuleiten, ein beliebiges Pferd unangebunden abzustellen ohne es festzuhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> • durch systematische Bodenarbeit mittels Körpersprache, Führseil und Halfter fremde Pferde in einem umzäunten Areal zu führen aus drei Führpositionen vor und neben dem Pferd) sowie Vorhand und Hinterhand einzeln seitwärts zu bewegen und das Pferd rückwärts zu schicken. Dies alles jeweils mit oder ohne Berührung des Pferdekörpers. • durch systematische Bodenarbeit mittels Körpersprache, Führseil und Halfter fremde Pferde in einem umzäunten Areal das ganze Pferd seitwärts zu schicken, das Pferd um sich herum zu schicken auf einem Zirkel, das Pferd in und durch Engpässe zu schicken ohne selber mitzugehen und das Pferd von hinten zu fahren ohne Leinen.

Kompetenzprofile APRI-AusbilderIn	Ausbildung von Mensch und Pferd	
	Partnerschaft mit dem Arbeitspferd I	Partnerschaft mit dem Arbeitspferd II
		<ul style="list-style-type: none"> • KursteilnehmerInnen erfolgreich darin anzuleiten, ihm / ihr bekannte oder nicht bekannte Pferde in den Punkten 2 und 3 soweit anzuleiten, dass nach 4 Tagen alle Bewegungen im Ansatz sichtbar sind oder bereits erfolgreich ausgeführt werden. • KursteilnehmerInnen darin anzuleiten, ein beliebiges Pferd mit Führseil und Halfter an beängstigende optische, akustische und taktile Reize heranzuführen, wobei binnen weniger Stunden eindeutige Verbesserungen der Gelassenheit in Bezug auf die Reize sichtbar sein müssen.

- (1) **Übergangsregelung:** Bis 31.12.2017 kann auf Antrag von dieser Regelung abgewichen werden.
- (2) Nachweis einer mehrjährigen Tätigkeit in der **Landwirtschaft**, z. B. als BetriebsleiterIn (auch Nebenerwerb) oder MitarbeiterIn (auch Nebenerwerb), wobei aus dem Nachweis ersichtlich sein muss, dass Zugpferde in diesem Betrieb regelmäßig für verschiedene Arbeiten eingesetzt wurden und der/die AntragstellerIn diese Arbeiten selber erfolgreich mit den Pferden verrichtet hat.
- (3) Für die Durchführung des **Kurses Forst I** muss aus dem Nachweis ersichtlich sein, dass Zugpferde in diesem Betrieb regelmäßig für das Vorliefern von Lang- und Kurzholz eingesetzt wurden und der/die AntragstellerIn diese Arbeiten selber erfolgreich mit den Pferden verrichtet hat.

Für die Durchführung des **Kurses Forst II** muss aus dem Nachweis ersichtlich sein, dass Zugpferde in diesem Betrieb regelmäßig vielseitig im Forst eingesetzt wurden. Es ist kurz zu beschreiben in welchen Arbeitsbereichen der/die AntragstellerIn mit den Pferden häufig, in welchen er/sie manchmal gearbeitet hat und wie die Zusammenarbeit mit Forstmaschinen in der Regel organisiert wurde.

Bei Rückfragen, bitte Kontakt mit den Ausbildungsbeauftragten Dr. Jürgen Böhm und Monika Strobel unter ausbildung@ig-zugpferde.de aufnehmen.

